

Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PP/KJP PKN)

Prüfung der Verhältnismäßigkeit im Sinne des § 25 a des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe in Verbindung mit der Richtlinie (EU) 2018/958

I. Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.06.2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung

Nach § 25 a Absatz 1 HKG haben die Heilberufekammern neue oder zu ändernde Satzungsregelungen, die die Aufnahme oder die Ausübung eines Berufs oder einer bestimmten Art seiner Ausübung beschränken, einschließlich des Führens einer Berufsbezeichnung und der im Rahmen dieser Berufsbezeichnung erlaubten beruflichen Tätigkeiten, vor ihrem Erlass oder ihrer Änderung daraufhin zu prüfen, dass sie nicht diskriminierend (Artikel 5 der Richtlinie [EU] 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, ABl. L 173 vom 9.7.2018, S. 25), durch Ziele des Allgemeininteresses gerechtfertigt (Artikel 6 der Richtlinie [EU] 2018/958) und nach Maßgabe der Anlage verhältnismäßig sind.

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen plant für ihre Kammerversammlung am 07.11.2026 Änderungen der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PP/KJP PKN).

Die Ordnung regelt die Weiterbildung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und führt zu Zusatzbezeichnungen in festgelegten Bereichen.

Diese Weiterbildungsordnung regelt somit Zugang und Ausübung des Berufs und fällt damit grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/958.

Die geplanten Änderungen richten sich nach den Beschlüssen zur Musterweiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (MWBO PT) des 48. Deutschen Psychotherapeutentages.

Die in der Kammerversammlung am 07.11.2026 geplante Änderung der WBO PP/KJP betrifft lediglich eine formale Korrektur eines Rechenfehlers. Die Korrektur wirkt sich nicht merklich auf Niveau, Inhalt oder Dauer der Weiterbildung aus.

Die geplante Änderung hat damit keine Beschränkung der Berufsausübung oder des Zugangs zum Beruf zur Folge.

II. Ergebnis:

Die Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PP/KJP PKN) fällt zwar grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/958, bewirkt aber keine Beschränkung der Berufsausübung oder des Zugangs zum Beruf.

Hannover, 20.10.2026